



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 27.10.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	27.10.2023	II-392-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie</b>		<b>22.11.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>04.12.2023</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Rat</b>		<b>12.12.2023</b>	<b>öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**Beratung und Beschluss eines freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzeptes**

Im Rahmen der interfraktionellen Sitzung vom 2. September 2023 wurden den Ratsmitgliedern aufgezeigt, wie sich die Haushaltssituation im kommenden Jahr droht zu entwickeln. Angesichts der sich bereits im Spätsommer abzeichnenden schlechten Haushaltsentwicklung sollten die Ratsvertreter frühzeitig in die Haushaltsplanungen eingebunden und nicht erst bei den Klausurberatungen im Frühjahr 2024 von den Entwicklungen unangenehm überrascht werden.

Die seinerzeitigen ersten Schätzwerte und Prognosen haben sich mittlerweile konkretisiert:

- Aufgrund der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst sind Mehraufwendungen in Höhe von **10,54 %** für das Jahr 2024 einzuplanen. Neben den tarifabschlussbedingten Lohnerhöhungen werden auch allgemeine tarifrechtliche Lohnsteigerungen die Personalkosten erhöhen, so dass sich die Personalkosten insgesamt um ca. **1.115.000,- €** erhöhen werden.
- Die Investitionsmaßnahmen werden voraussichtlich planmäßig umgesetzt, so dass die Abschreibungen um ca. **200.000 €** steigen werden.
- Zur Gegenfinanzierung der Investitionsmaßnahmen wurden Kredite in Höhe von insgesamt 6 Mio. € aufgenommen, so dass die Zinslast um **185.727,02 €** und die Tilgungslast um **103.147,68 €** gegenüber dem Jahr 2023 steigen werden.
- Die anvisierten Verkaufserlöse der Rund- und Halbinsel wurden nicht planmäßig im Jahr 2023 realisiert, so dass Darlehen nochmals zu prolongieren waren (Zinsen: + **225.754,52 €** - Tilgung: + **40.365,24 €**). Diese Beträge sind vom Kernhaushalt als Schuldendiensthilfe zu tragen.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stagniert aufgrund der gedämpften gesamtwirtschaftlichen Konjunktur bei rund **4 Mio. €**.
- Die für die Bemessung der Kreisumlage maßgeblichen Realsteuern (insbes. die Gewerbesteuer) haben sich im aktuellen Haushaltsjahr bei der Gemeinde erfreulicherweise sehr positiv entwickelt. Allein diese positive Entwicklung wird jedoch dazu führen, dass sich die Kreisumlage für die Gemeinde erhöhen wird. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Landkreis Friesland aufgrund der

schlechten Haushaltslage bereits eine Haushaltssperre erlassen hat. Da die Kreisumlage die einzige vom Landkreis zu beeinflussende Einnahmeart ist, ist es nicht auszuschließen, dass der Kreistag eine weitere Erhöhung der Umlagepunkte beschließen wird und die Kreisumlage somit nochmals weiter ansteigen wird.

- Grundsätzlich ist die Gemeinde – wie jeder private Haushalt – auch von den allgemeinen inflationsbedingten Preissteigerungen betroffen.

Demnach stellt sich die Gesamtentwicklung im Ergebnishaushalt 2024 derzeitig wie folgt dar:

	Finanzplanung 2023 für das Jahr <b>2024</b>	Haushaltsprognose <b>2024</b> – Stand 26.10.2023 -	Differenz
Ordentliches Ergebnis	- 747.158 €	- 2.409.659 €	- 1.662.501 €

Im Ergebnis der interfraktionellen Sitzung vom 2.9.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept mit konkreten Maßnahmenbeschreibungen zur Beratung in der nächsten Finanzausschusssitzung vorzubereiten. Dieses Konzept hat keine verbindliche Außenwirkung – jedoch würde sich der Rat in Rahmen seines Etatrechts selbst ein „Haushaltskorsett“ anlegen. Die Enge dieses Korsetts kann der Rat derzeitig noch selbst bestimmen. Diese Möglichkeit besteht nicht mehr, sobald die Kommunalaufsicht ein Haushaltssicherungskonzept verpflichtend auferlegt. Unbedingtes Ziel sollte es daher sein, eine Haushaltsnotlage – wie es die Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland der Gemeinde Wangerland am 11.05.2010 bescheinigte – frühzeitig durch zielgerichtete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Aus finanzökonomischen Gründen ist es daher zweckmäßig, dass der Rat bereits vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2024 die Rahmenbedingungen über das freiwillige Haushaltskonsolidierungskonzept festlegt und die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen beschließt.

Das freiwillige Haushaltssicherungskonzept untergliedert die Maßnahmen zur Konsolidierung in Blöcke, die nach ihrer Art der Wirkung auf den Haushalt und ihre Umsetzbarkeit hin differenziert werden. Zu Beginn wurden die allgemein geltenden Verhaltensregelungen nochmals herausgestellt. Insgesamt ist festzustellen, dass es sich bei der Haushaltskonsolidierung um einen fortwährenden und nicht um einen einmaligen Prozess handelt. Um eine Überschuldung zu vermeiden und andererseits den bestehenden Investitionsstau abzubauen, liegt ein Kernpunkt des Konzeptes in der Festlegung von Prioritäten durch den Rat in Rahmen seines Etatrechts. Das Einhalten des gesetzlich verankerten Konnexitätsprinzips ist leider ein Bereich, der nicht von der Gemeinde Wangerland beeinflussbar ist.

Die Gemeinde Wangerland hatte zuvor bereits für die Jahre 2000 – 2011 verpflichtend Haushaltskonsolidierungskonzepte zu beschließen. Mit dem Abschluss des Entschuldungsvertrags mit dem Land Niedersachsen, welcher eine Laufzeit von 2012 bis 2021 hatte, wurden vertraglich reglementierende Bedingungen vereinbart.

Letztendlich führte dies dazu, dass sich der Anteil der freiwilligen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt auf unter 3 % beläuft. Infolgedessen ist eine Streichung von freiwilligen Leistungen kaum mehr möglich und dem betroffenen Personenkreis wie z. B. Ehrenamtlichen und Dorfgemeinschaften nicht zu vermitteln. Im Ergebnis kann deshalb grundsätzlich – neben der Erhöhung der Erträge - nur noch über eine Reduzierung von Standards beraten werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden explizit über die beigefügten Beschreibungen erläutert.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt das freiwillige Haushaltskonsolidierungskonzept in der beigefügten Fassung. Die im Rahmen der Finanzausschusssitzung am 22.11.2023 vorgeschlagenen, kurzfristig umsetzbaren, Maßnahmen werden dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung am 12.12.2023 vorgelegt. Darüber hinaus erhält die Verwaltung für die genannten strukturellen Maßnahmen Konzeptionsaufträge.**

### **Anlagen:**

- Freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Darstellung der kurzfristig umsetzbaren strukturellen Maßnahmen zur Umsetzung
- Maßnahmenbeschreibungen der kurzfristig umsetzbaren strukturellen Maßnahmen zur Umsetzung: III.1 – III.48
- Tabellarische Darstellung der strukturellen Maßnahmen zur Konzeption (Konzeptionsaufträge)
- 2 Maßnahmenbeschreibungen zu der Prüfgruppe der strukturellen Maßnahmen zur Konzeption: IV.72 und IV.73